

Antrag auf Anerkennung als EKVO-Überwachungsstelle gem. § 10 EKVO (Neuantrag)

- Antragsformular
- akt. Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit als EKVO-Überwachungsstelle mit einer Mindestdeckungssumme von 1 Million Euro
- Verpflichtungserklärung (Anlage I)
- Anerkennungsumfang nach Herkunftsbereichen (Anlage II)
- Erklärung über die personelle Besetzung der Überwachungsstelle (Anlage III)
- Erklärung über die gerätetechnische Ausstattung der Überwachungsstelle
- Darstellung des bisher praktizierten Qualitätssicherungssystems (AQS-Handbuch) mit Auflistung von Standardarbeitsanweisungen, bezogen auf Tätigkeiten einer EKVO-Überwachungsstelle (neben Probenahme auch Hinweise zur Beurteilung von Abwasseranlagen)
- Nachweise über Konzepte zur Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Überwachungsstelle für die jeweils vorgesehenen Tätigkeiten, ggf. Teilnahme-bescheinigungen der jeweiligen Mitarbeiter an Fortbildungsmaßnahmen
- Nachweise über die Durchführung und Teilnahme an UVV-Belehrungen
- Antragsunterlagen neuer Prüferinnen und Prüfer:
 - Tabellarischer Lebenslauf (aktuell)
 - Ausbildungsnachweise (z. B. Kopie der Abschlusszeugnisse, Urkunde)
 - Nachweise/Darstellung der beruflichen Qualifikation auf den beantragten Herkunftsbereichen (z. B. Kopie der Arbeitszeugnisse, Kopie der Fortbildungsnachweise bzw. Zertifikate)
 - Zuverlässigkeitserklärung
 - Unabhängigkeitserklärung

Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten und Unterlagen von der Anerkennungsbehörde aufbewahrt werden.

Antragsformular

Staatliche Anerkennung von Untersuchungsstellen (gem. § 10 EKVO Hessen) Teilbereich: EKVO-Überwachungsstelle

1. Inhaber der EKVO-Überwachungsstelle:

Antragsteller:

Inhaber/in:

Straße:

Postfach:

PLZ:

Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2. Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Abteilung:

Herr/Frau:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

3. Art der Überwachungsstelle (gem. EKVO Hessen):

- § 10 (4) 1 EKVO Betriebsteil der Unternehmerin oder des Unternehmers einer Abwasseranlage für die eigenen Abwasseranlagen
- § 10 (4) 2 EKVO Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft für die Mitglieder der Körperschaft und für sonstige Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen
- § 10 (4) 3 EKVO Einrichtung einer wissenschaftlichen Institution des Landes für Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen
- § 10 (4) 4 EKVO privatrechtliche Einrichtung für Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen

Anlage I

Inhaber der Untersuchungsstelle:

Datum:

An das Hessische Landesamt
für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Staatliche Anerkennung von Untersuchungsstellen für Abwasser (§ 10 Abs. 4 EKVO)

hier: EKVO-Überwachungsstelle;

Pflichten der Inhaberin/des Inhabers, allgemeine und zusätzliche Anforderungen

Verpflichtungserklärung

Die Inhaberin/der Inhaber der Untersuchungsstelle hat sich zu verpflichten,
die Untersuchungen sorgfältig und gewissenhaft durch ihre/seine Untersuchungsstelle durchführen zu lassen,
sicherzustellen, dass die von ihr/ihm mit der Durchführung der Untersuchung beauftragten Personen

- a) auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen die Gewähr dafür bieten, dass sie die Untersuchung ordnungsgemäß durchführen,
- b) zuverlässig sind,
- c) hinsichtlich der Untersuchungstätigkeit unabhängig sind, insbesondere kein Zusammenhang zwischen dieser Tätigkeit und anderen Leistungen besteht,

der Anerkennungsbehörde schriftlich darzulegen, in welchem Vertragsverhältnis seine Mitarbeiter/innen zu ihm stehen (hauptberuflich, nebenberuflich, freier Mitarbeiter etc.).

Diese Angaben sind der Anerkennungsbehörde mit den Antragsunterlagen vorzulegen.

die ordnungsgemäße Durchführung der Untersuchungen zu überwachen,
regelmäßig an den von dem Hessischen Landesamt für Naturschutz Umwelt und Geologie veranlassten Schulungskursen teilzunehmen,

eine Bescheinigung der Versicherung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Tätigkeiten

- als EKVO-Überwachungsstelle mit einer Deckungssumme von 1 Millionen € im Versicherungsumfang eingeschlossen sind,

zu erklären, dass sie/er das Land Hessen von jeder Haftung für die Tätigkeit der Überwachungsstelle und deren Mitarbeiter freistellt.

Die Voraussetzungen in den beiden letzten Anstrichen gelten nicht für Behörden und sonstige Stellen der Bundes- und Landesverwaltungen.

Datum

Unterschrift der/des Inhaberin(s)
der Untersuchungsstelle

Zusätzliche Anforderungen

Die Inhaberin/der Inhaber hat

Konzepte und Kriterien zu erarbeiten, die bei der Durchführung der Untersuchungen zu beachten sind,

die mit der Durchführung der Untersuchungen beauftragten Mitarbeiter der Untersuchungsstelle für die jeweils vorgesehenen Tätigkeiten auf der Grundlage eines internen Konzeptes aus- und fortzubilden, hierbei sind insbesondere folgende Kenntnisse zu vermitteln:

- a) Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Hessischen Wassergesetzes für Abwassereinleitungen,
- b) Abwasseranfall, Abwasserbelastung und Anforderungen der maßgeblichen Anhänge zur Rahmen-Abwasserverwaltungsvorschrift für die Herkunftsbereiche, für die die Anerkennung erfolgen soll,
- c) Abwassereigenkontrollverordnung, Indirekteinleiterverordnung
- d) Durchführung von Probenahme, Konservierung und Transport unter Berücksichtigung der jeweils maßgeblichen Untersuchungsparameter,
- e) Durchführung von Direktmessungen und ergänzender Untersuchungen gem. Anhang 6 zur EKVO.

Ich verpflichte mich, die oben genannten Anforderungen einzuhalten und, soweit nicht Behörde oder sonstige Stelle der Bundes- und Landesverwaltung, das Land Hessen von jeder Haftung im Rahmen der Tätigkeit als Überwachungsstelle freizustellen.

Datum

Unterschrift der/des Inhaberin(s)
der Untersuchungsstelle

Zuverlässigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich,
(Name der Prüferin oder des Prüfers)

geb. am in,

dass ich **nicht** wegen der Verletzung von Vorschriften

- a) des Strafrechts über gemeingefährliche oder Umweltdelikte,
- b) des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts,
- c) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Seuchenrechts,
- d) des Gewerbe-, Gerätesicherheits- und Arbeitsschutzrechts oder
- e) des Betäubungsmittel-, Waffen- und Sprengstoffrechts

mit einer Strafe oder Geldbuße belegt worden bin.

Für die Richtigkeit:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers

.....
Ort, Datum

.....
Zur Kenntnis genommen
Unterschrift Leiter der Untersuchungsstelle

Unabhängigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich,
(Name der Prüferin oder des Prüfers)

geb. am in,

dass ich für die im Rahmen des Antrages auf Anerkennung als Überwachungsstelle nach § 10 (7) EKVO von mir angestrebte Prüftätigkeit die erforderliche Unabhängigkeit besitze.

Bei keiner anderen Untersuchungsstelle als Prüfer nach EKVO benannt bin.

Weisungen durch die Leitung der Untersuchungsstelle bei meiner Tätigkeit beachten werde.

Insbesondere werde ich die geforderten Prüfungen persönlich, gewissenhaft und unparteiisch durchführen.

im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit werde ich

- a) nicht an der Entwicklung, Errichtung oder dem Betrieb von Produktions- oder Abwasserbehandlungsanlagen beteiligt sein, die von mir geprüft werden und
- b) nicht organisatorisch, wirtschaftlich, kapital- oder personalmäßig in einer Weise mit Dritten verflochten sein, so dass deren Einflussnahmen sich auf meine Prüftätigkeit auswirken könnte.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit bekannt werden, werde ich vor unbefugter Offenbarung bewahren.

Für die Richtigkeit:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers

.....
Ort, Datum

.....
Zur Kenntnis genommen
Unterschrift Leiter der Untersuchungsstelle

Anlage II

Anerkennungsumfang

Beantragter Anerkennungsumfang

Herkunftsbereiche:

Herkunftsbereiche (zutreffende bitte ankreuzen):

1		Abwasser-VO	Häusliches und kommunales Abwasser
2		Abwasser-VO	Braunkohle-Brikettfabrikation
3		Abwasser-VO	Milchverarbeitung
4		Abwasser-VO	Ölsaatenaufbereitung, Speisefett- und Speiseölraffineration
5		Abwasser-VO	Herstellung von Obst- und Gemüseprodukten
6		Abwasser-VO	Herstellung von Erfrischungsgetränken und Getränkeabfüllung
7		Abwasser-VO	Fischverarbeitung
8		Abwasser-VO	Kartoffelverarbeitung
9		Abwasser-VO	Herstellung von Beschichtungsstoffen und Lackharzen
10		Abwasser-VO	Fleischwirtschaft
11		Abwasser-VO	Brauereien
12		Abwasser-VO	Herstellung von Alkohol und alkoholischen Getränken
13		Abwasser-VO	Holzfasierplatten
14		Abwasser-VO	Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung
15		Abwasser-VO	Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim
16		Abwasser-VO	Steinkohlenaufbereitung
17 S		Abwasser-VO	Herstellung keramischer Erzeugnisse
18		Abwasser-VO	Zuckerherstellung
19		Abwasser-VO	Zellstofferzeugung
20		Abwasser-VO	Fleischmehlindustrie 2)
21		Abwasser-VO	Mälzereien
22 S		Abwasser-VO	Chemische Industrie (bisher „Mischabwasser“) 3)
23		Abwasser-VO	Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen
24		Abwasser-VO	Eisen-, Stahl- und Tempergießerei
25		Abwasser-VO	Lederherstellung, Pelzveredlung, Lederfaserstoffherstellung
26		Abwasser-VO	Steine und Erden
27		Abwasser-VO	Behandlung von Abfällen durch chemische und Physikalische Verfahren (CP-Anlagen) und Altölaufbereitung
28		Abwasser-VO	Herstellung von Papier und Pappe,
29		Abwasser-VO	Eisen-, Stahlerzeugung
31 S		Abwasser-VO	Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung,
32		Abwasser-VO	„Verarbeitung von Kautschuk und Latices, Herstellung und Verarbeitung von Gummi“
33		Abwasser-VO	Wäsche von Abgasen aus der Verbrennung von Abfällen
36		Abwasser-VO	Herstellung von Kohlenwasserstoffen
37		Abwasser-VO	Herstellung anorganischer Pigmente
38 S		Abwasser-VO	Textilherstellung, Textilveredlung
39		Abwasser-VO	Nichteisenmetallherstellung
40		Abwasser-VO	Metallbearbeitung, Metallverarbeitung

41 S		Abwasser-VO	Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern
42		Abwasser-VO	Alkalichloridelektrolyse
43		Abwasser-VO	Herstellung von Chemiefasern, Folien und Schwammtuch nach dem Viskose- sowie dem Celluloseacetatverfahren
45		Abwasser-VO	Erdölverarbeitung
46		Abwasser-VO	Steinkohleverkokung
47		Abwasser-VO	Wäsche von Rauchgasen aus Feuerungsanlagen,
48		Abwasser-VO	Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe
49S		Abwasser-VO	Mineralöhlhaltiges Abwasser
50 S		Abwasser-VO	Zahnbehandlung
51		Abwasser-VO	Ablagerung von Siedlungsabfällen
52 S		Abwasser-VO	Chemischreinigung
53 S		Abwasser-VO	Fotografische Prozesse (Silberhalogenid-Fotografie)
54		Abwasser-VO	Herstellung von Halbleiterbauelementen,
55 S		Abwasser-VO	Wäschereien
56		Abwasser-VO	Herstellung von Druckformen, Druckerzeugnissen und grafischen Erzeugnissen
57		Abwasser-VO	Wollwäschereien

S= sofern Tätigkeiten einer sachverständigen Stelle gem. § 4 der Indirekteinleiterverordnung wahrgenommen werden ist eine Anerkennung auf der Grundlage der Indirekteinleiterverordnung notwendig

Es ist beabsichtigt, zukünftig Tätigkeiten einer sachverständigen Stelle entsprechend den § 1 und 4 der Indirekteinleiterverordnung durchzuführen.

ja nein

falls ja, für welche Herkunftsbereiche:

Datum

Stempel/Unterschrift

